

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1814

27.7.1814 (Nr. 206)

Großherzoglich Badische S t a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 200.

Mitwoch, den 27. Jul.

1814.

D e u t s c h l a n d.

Karlsruhe, den 27. Jul. Se. Maj. der König von Preussen setzten gestern, nach eingenommener Mittagstafel, wozu Se. Maj. der König von Baiern von Baden eingetroffen waren, Allerhöchsthre Reise über Bruchsal. fort.

Se. hochfürstl. Durchl. von Hessen-Kassel sind, nach der Kasseler Zeitung vom 23. d., nach den Bädern von Pyrmont abgereist. — Abgegangen von Kassel sind, nach der nämlichen Zeit.: Se. Durchl. der königl. preuß. Gen. Lieut. Prinz Karl von Mecklenburg, nach Mecklenburg; ein kurhess. Artilleriedetachement mit 70 Pferden nach der Grafschaft Schaumburg; der franz. General Dartonneaux nach Frankreich; der Obrist v. Kreitsheim mit dem 3. kön. ostpreuß. Reserveregiment, nach Wigenhausen; der Major v. Schwelinsky mit dem 19. kön. preuß. schles. Inf. Reg., nach Magdeburg; ein kön. preuß. Uhlantendetachement nach Wigenhausen.

General Graf Rapp ist am 24. d. von Kiow zu Frankfurt angekommen.

Am 23. d. fand in dem fürstl. Schlosse zu Dehringen die Taufe der neugeborenen Prinzessin statt, welche die Namen Friederike, Mathilde u. erhielt.

F r a n k r e i c h.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 22. d. erschienen der Minister des Innern, Abbe' de Montesquiou, der Finanzminister, Baron Louis, und der Staatsminister Ferrand. Baron Louis bestieg die Rednerbühne, und legte der Versammlung den Zustand der Finanzen des Königreichs, nebst dem Budget für 1814 und 1815, vor. Hiernach belaufen sich die Staatsbedürfnisse für das Jahr 1814, mit Einschluß der Ausgaben der 3 ersten Monate d. J., die allein 331,275,000 Fr. betragen, auf 827,415,000. Die ordentlichen Einnahmen

lassen sich zu 520 Mill. annehmen, und es ergibt sich daher ein Defizit von 307 Millionen 415,000 Fr. Dieses größtentheils von den Ausgaben des 1. Quartals herührende Defizit soll, wie alle unter der vorigen Regierung entstandene Staatsschulden, die sich im Ganzen auf 1308 Millionen belaufen, wovon aber wieder 549 Millionen Fr., die, wenigstens dem Kapital nach, nicht mehr eingefodert werden können, in Abzug zu bringen sind, so daß die wahre Schuld 759 Mill. beträgt, durch folgende Mittel gedeckt werden: Ersparnisse in dem Budget von 1815, Veräußerung von 300,000 Hectaren Staatswaldungen und der noch vorhandenen Gemeingüter, Inscriptionen auf das große Buch der zu 5 v. h. konsolidirten Fonds. Um den Gläubigern sogleich Sicherheit zu geben, wird der königl. Schatz Obligationen zu 8 v. h. jährlicher Zinsen, an den Inhaber, binnen 3 Jahren von dem Tage der Ausstellung an zahlbar, ausstellen. Die Ausgaben für 1815 sind auf 547 Mill. 700,000 Franken, und die Einnahmen auf 618,000,100 festgesetzt. Die direkten und indirekten Abgaben werden in beiden Jahren auf den bisherigen Fuß erhoben; doch soll den Departements, welche unmittelbar durch den Krieg gelitten haben, eine verhältnismäßige Erleichterung zu Theil werden u. Wir werden, so weit es der Raum gestattet, auf dieses Budget zurückkommen. Paris scheint mit gespannter Erwartung ihm entgegen gesehen zu haben. Die Tribünen im Saale der Deputirtenkammer waren schon gedrängt voll, als noch eine zahllose Menschenmenge die Eingänge des Saals umlagerte. Die Thürhüter konnten endlich dem immer heftiger gewordenen Andränge nicht mehr widerstehen, und in einem Augenblick waren die für die Deputirten bestimmten vier ersten obern Bänke mit Damen, Fremden und Personen von allen Ständen angefüllt. Etwas spät kam die bewaffnete Macht herbei, um der Unord-

nung Einhalt zu thun; aber sie war schon zu weit gekommen, als daß sich ihr noch hätte steuern lassen.

Die Stadt Paris wird künftigen Ludwigstag, 25. Aug., zur Feier der Rückkehr der Bourbons ein Fest geben, dem der König beiwohnen wird.

Eine königl. Entscheidung vom 20. Jun., im Konseil erlassen, bestätigt den Grundsatz, daß Niemand in Frankreich einen fremden Orden ohne Erlaubniß des Königs tragen darf, und befiehlt, daß die Begehren, um zum Tragen fremder Orden ermächtigt zu werden, an den Minister des königl. Hauses gerichtet werden sollen, welcher dazu die Befehle des Königs einholen und übermachen wird.

Der. Gen. Lieut. Graf Guilleminot ist zum kön. Kommissär für die Demarkation der neuen Gränze vom Rheine bis an die Nordsee ernannt.

Der ehemalige Präsekt zu Turin, Alex. de Lameth, ist, an die Stelle des zum königl. Gesandten im Haag ernannten Grafen de la Tour du Pin, zum Präsekten des Sommedepartement ernannt.

Am 17. d. kam die Kaiserin Marie Luise in den Bädern von Aix an.

Am 19. d. kam der durch seinen Reichthum bekannte Holländer Hope aus England zu Calais an. Er kehrt nach Amsterdam zurück.

Ein mit Haubizen geladener Munitionswagen, der einen Theil eines Artilleriezuges ausmachte, der eben durch Douai gefahren war, stieg Feuer und slog in die Luft; kurz darauf zersprangen 2 Haubizgranaten. Ein Mann wurde getödtet, ein Sergeant tödtlich, fünf ziemlich schwer, und fünf leicht verwundet. Fünf bis sechs Zugpferde wurden erschlagen.

Am 22. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 66 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1105 Fr.

G r o ß b r i t a n n i e n .

Am 17. d. hatte der zu London angekommene Herzog: braunschweigische Oberstallmeister, v. Thilau (sh. No. 193), eine Audienz bei dem Prinzen Regenten in Carltonhouse.

Die neusten Madrider Zeitungen, sagt ein Londner Journal vom 18. d., melden die Wiederherstellung der Inquisition und aller ehemaligen Auflagen.

S o l l a n d .

Unterm 5. d. hat der souveraine Fürst die Organisation des Marineoffizierskorps vollendet. Ritter von Kinsber-

gen, der schon früher zum Lieutenant-Admiral ernannt worden war, bleibt an der Spitze dieses Korps. Er hat auf den mit jener Stelle verbundenen Gehalt für immer verzichtet. Der Fürst hat dieses edelmüthige Anerbieten angenommen, und seine Zufriedenheit diesfalls geäußert. Am 28. d. wird der Fürst persönlich den Eid der höhern Offiziere und der Kapitans der Marine empfangen.

D e s t r e i c h .

In öffentlichen Blättern liest man: „Vor einigen Tagen wollte man zu Wien den Marsch mehrerer unserer Regimenter nach Gallizien durch das Gerücht von Erzessen in Krakau erklären; man sagt nun aber, daß dieses Gerücht übertrieben gewesen, und Krakau ruhig sey.“

S c h w e d e n .

Der Kronprinz ist den 12. d. von Stockholm nach Gothenburg abgereist.

S c h w e i z .

Eine Beilage zur neusten Berner Zeitung enthält in deutscher und franzöf. Sprache einen Beschluß des großen Raths des Kantons, nebst einer Erklärung an die Tagsatzung, die Verwerfung des Entwurfs der neuen Bundesverfassung betreffend, welche in der Hauptsache gleichen Inhalts mit der neulich mitgetheilten Proklamation sind. In Antwort auf letztere ist seitdem von Seite des Kantons Aargau folgende Proklamation erschienen: „Wir Präsident und Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit: In einer unterm 15. d. von Schultheiß und Rath der Stadt und Republik Bern erlassenen Proklamation, die vielleicht hier und da unter euch, liebe und getreue Kantonsangehörige, verbreitet worden ist, sind Aeußerungen enthalten, gegen die es heilige Pflicht ist, eure Ehre und die Ehre eurer Regierung zu verwahren, und laut die Stimme der Wahrheit zu erheben. Noch ist in dieser Proklamation von dem Fortbestand seit vieler Jahren erloschener Rechte auf das von dem ehemaligen Kanton Bern abgerissene Aargau die Rede; noch erlaubt man sich die unselige Behauptung, daß die Selbstständigkeit dieses Kantons mit dem ewigen Rechte und mit der Ruhe und Eintracht der Eidsgenossenschaft unverträglich sey; noch will man die schönste Eigenschaft eines redlichen Bürgers, Treue und Anhänglichkeit an seine Obrigkeit, bei euch dahin mißdeuten, daß ihr gern eure Selbstständigkeit und eure Bürgerpflicht einer euch fremden Regierung aufopfern würdet. Allerdings muß

es eine traurige Empfindung bei euch erregen, wenn ihr darin sehet, daß Umstände, welche die Eidsgenossenschaft nicht ihrer eigenen Kraft zu danken hat, die aber dennoch ihr Glück auf Jahrhunderte hätten begründen können, wieder Ansprüche wecken, die auf immer dem Frieden, der Ehre und dem Wohl des gemeinsamen Vaterlandes hätten zum Opfer gebracht werden sollen; wenn ihr sehet, daß eure Selbstständigkeit, begründet auf einen feierlichen Bundesvertrag (ein Vertrag, der in Bezug auf die gegenseitigen Rechte der Kantone nie aufgehoben ward), lange von Bern selbst durch Wort und That anerkannt, und durch die bestimmtesten Versicherungen der Minister der hohen verbündeten Mächte, durch ein wiederholt und feierlich gegebenes kaiserliches Wort, und durch den freien Willen der Eidsgenossen aufs neue bestätigt, noch immer als das Werk willkürlicher Gewalt angefochten wird. Die Widerlegung dieses Satzes überlassen wir euerm Gefühl und der Beurtheilung aller unbefangenen Eidsgenossen. Aber kränkender ist für euch und eure Regierung die Behauptung, daß euch eure Selbstständigkeit eine Last sey, der ihr zu Gunsten Berns los werden möchtet. Gegen diese Beschuldigung sind wir euch das öffentliche Zeugniß schuldig, daß ihr durch euern Stellvertreter, den großen Rath, wiederholt und bei allen Anlässen einmüthig den festen Entschluß laut ausgesprochen habt, die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des Aargau's mit Gut und Blut zu behaupten; daß, wo nur immer derselben Gefahr drohte, alle Gegenden des Kantons wetteiferten, diesem Glück, wofür es keinen Ersatz giebt, jedes Opfer darzubringen. Was anders, als dieser unverkennbare Wille des Volks, diese Treue und Anhänglichkeit, könnte eurer Regierung die schweren Sorgen erträglich machen, die seit Monaten auf ihr lasteten? Ja, liebe und getreue Kantonsangehörige, nur der redliche Wunsch, euch das Glück der Selbstständigkeit auf eine lange Zukunft zu sichern; nur die Zuversicht, in dem Aargau ein zufriedenes und achtungswerthes Mitglied des eidsgenössischen Bundes zu erhalten, welches an acht-eidsgenössischem Geiste, alt-schweizerischer Treue und Biedersinn keinem der ältesten Bundesbrüder nachstehe, nur diese untrügliche Zuversicht hat alle unsere Schritte belebt. So wie wir diese Gesinnungen nie an euch verkannt haben, so erkennet und ehret auch ihr den Zweck unserer landesväterlichen Bemühungen. Das Vertrauen auf Gott und unsere vereinte Kraft wird eure und

unsere Erwartungen erfüllen, und die Ruhe und Ehre unsers gesamten Vaterlandes retten. Gegenwärtige Publikation soll in das Kantonsblatt eingerückt, besonders gedruckt, zu jedermanns Kenntniß von den Kanzeln verlesen, und an gewohnten Orten angeschlagen werden. Gegeben in Aarau, den 18. Jul. 1814. Der Präsident des kleinen Raths, Büscher. Der Staatschreiber, Kasthofer.

Der König von Preussen, schreibt man aus Neuchâtel, hat seine Abreise mit einer neuen Wohlthat für das Fürstenthum bezeichnet, da er den Baron v. Chambrrier v. Dreyes definitiv zum Gouverneur ernannte. Auch hat der König noch andere Gunstbezeugungen ertheilt, indem er z. B. die H. v. Pourtales in den Grafenstand erhob, und unter diejenigen Personen, welche die Hospitäler für die Kranken von der Garde beaufsichtigt und besorgt hatten, Dekorationen austheilen ließ. Am kostbarsten aber für das ganze Volk waren die Worte, die der König an seine treuen Unterthanen richten ließ, und die von ihm selbst herrühren: „Eure Ehrenbezeugungen flossen aus Euern Herzen, und deswegen sind sie auch bis zu dem meinigen gedrungen.“

Von dem Aufenthalte Sr. Maj. in dem Berner Oberlande vernimmt man folgendes: Samstag den 16. Jul. traf der König unter dem Namen eines Grafen von Ruppin samt Gefolge im Grindelwand ein, und nahm sein Absteigequartier im Pfarrhause daselbst; am gleichen Tage noch besuchte er zu Fuße den untern Gletscher. Sontags wohnte er dem Gottesdienst von Anfang bis zu Ende bei, und verreihte Nachmittags nach Interlaken. Als derselbe sich in das Buch der Reisenden im Pfarrhause im Grindelwald einschrieb, präsentirte ihm der dortige Pfarrer einige Adlerfedern zum Schreiben, und sagte zu dem Monarchen, den er ungeachtet seines angenommenen Namens erkannt hatte: „Er werde nun wohl mit Adlerfedern schreiben können.“ Der König lachte herzlich. Am nämlichen Tage setzten Se. Maj. Ihre Lustreise bis Brienz, und am Montag nach dem schönen Thale von Oberhasle fort. Am 18. Nachmittags kam der König nach Interlaken zurück, und trat, nachdem er zuvor das Thal von Lauterbrunnen besucht hatte, am 19. die Rückreise nach Bern an. Se. Maj. trafen am 20. gegen Mittag auf dem Landfisse zu Brunnadern, eine halbe Stunde von Bern, an, woselbst Ihre kaiserl. Hoh. die Großfürstin Konstantin den Besuch des Königs erwartete. Se. Maj. verweilten mehrere Tage in Bern.

T o b e s - A n z e i g e n .

Heute Früh um halb 4 Uhr starb der hiesige Bürger und Uhrenmacher, Karl Pfeifer, an der Auszehrung. Der Unterzeichnete macht diesen Trauerfall seinen Freunden Gönnern bekannt, und verbittet sich alle Beileidsbezeugung.
Karlsruhe, den 26. Jul. 1814.

Ernst Rachel.

Karlsruhe. [Versteigerung.] Am Donnerstag, den 28. Jul., Morgens, sollen in dem Hause des Herrn Oberbaudirektor Weinbrenner verschiedene moderne und wenig gebrauchte Meubles, gegen baare Bezahlung, an den Meistbietenden versteigert werden.

Freiburg. [Brandtwein-Versteigerung.] Es werden, vermöge hohen Kaiserl. Königl. Armeekommandobefehl, am 1., 2. und die nachfolgenden Tage des künftigen Monats Aug. d. J. zu Freiburg im Breisgau 650 bis 700 Wiener Eimer Brandtwein von guter Qualität, in Partien von einem Eimer aufwärts, im Wege der öffentlichen Versteigerung, bei dem dasigen Kaiserl. Königl. Militärverpflegsmagazin samt Fässern, meistens mit Eisenband, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Freiburg, den 17. Jul. 1814.

K. K. Oestreichische
Militärverpflegsmagazinkanzlei.

Rastatt. [Versteigerung.] Bis nächsten Dienstag, den 2. Aug., Vormittags, wird zu Schwarzach, in dem dortigen Klosterhof, eine Partie Früchte, Mehl und Brandtwein theilweise gegen baare Bezahlung versteigert werden, nämlich:

Waizen	268 Viertel.
Korn	39 —
Haber über	150 —
Bönnen	14 —
Erbsen	4 —
Linsen	1/2 —
Gereckte Gerste	5 —
Stroh	650 Bund
Brandtwein	16 Ohmen
Essig	4 —
Mehl	46,000 Pfund.

Nebst einer großen Wage, Gewicht und Waße.

Rastatt, den 24. Jul. 1814.

Großherzogl. Bad. Direktorium des Murgkreises.
Esollaye.

Mott.

Heidelberg. [Versteigerung.] Den 17. des nächstkommenden Monats Aug., Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem Universitätsgebäude zu Heidelberg verschiedene sehr gute Wund- und Hebärzliche Instrumente, sodann den folgenden Tag um die nämliche Stunde mehrere medizinische Bücher, nebst einer vollständigen Botanik, gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Bruchsal. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen, in Gant gerathenen Christian R a u, gewesenen Bürgers zu Weingarten und Pächters auf dem Scheckenbronner Hofe bei Heidelberg, etwas zu fordern haben, werden, unter Präjudiz des Ausschlusses von der Gantmasse, auf Donnerstag, den 25. August, zur Liquidation und Vorrechtsabhandlung bei der angeordneten Kommission, auf dem Rathhause zu Heidelberg, vorgeladen.

Bruchsal, den 20. Jul. 1814.

Großherzogl. Badisches Stadt- und Landamt.
C u h m a n n .

Hepp.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Da die auf den 22. Nov. vorigen Jahres anberaumte Schulden-Liqui-

dation der in Konkurs gerathenen Peter Eberwein'schen Eheleute zu Ortenberg, wegen den damals statt gehabten militärischen Einquartierungen und Truppendurchzügen, nicht vorgenommen werden konnte, so hat man zur Richtigstellung der Pässen dieser Eheleute eine neuerliche Tafahrt auf Montag, den 8. Aug. d. J., Vormittags 9 Uhr, im Ochsenwirthshause zu Ortenberg, festgesetzt, allwo die Gläubiger um so-gewisser vor der verordneten Theilungskommission erscheinen und ihre Forderungen liquidiren sollen, als sie ansonst damit von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Offenburg, den 12. Jul. 1814.

Großherzogliches Stadt- und Landamt.
Meister.

Lichtenaur.

Heitersheim. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Müller Lorenz Bohrer'schen Eheleute zu Haussen an der Möhlin ist eine förmliche Schuldenliquidation notwendig, und hierzu Tafahrt auf den 26. August d. J., Vormittags, bei Großherz. Amtsdirektorat dahier angeordnet. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde gegen die obgedachten Eheleute eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, diese zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß sie, im Falle einer Vermögensunzulänglichkeit und dem hieraus entstehenden Konkurs, von der Masse ausgeschlossen werden.

Heitersheim, den 20. Jul. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Gerhard.

Räuber.

Heitersheim. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Sebastian Schwörer'schen Eheleute zu Haussen an der Möhlin ist eine förmliche Schuldenliquidation angeordnet. Alle jene, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an gedachte Eheleute zu machen haben, werden demnach aufgefördert, solche auf den 29. August, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großherzogl. Amtsdirektorat dahier zu liquidiren, bei Vermessung des Ausschlusses von der Masse im Falle eines aus dieser Schuldenliquidation entstehenden Konkurses.

Heitersheim, den 19. Jul. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Gerhard.

Räuber.

Karlsruhe. [Apotheker-Gehälte-Gesuch.] In einer ganabaren Offizin könnte ein Gehälte so-leich die offene Stelle betreten. Derselbe wendet sich beliebig an das Staats-Zeitungs-Komptoir.

Lahr. [Anzeige.] Meinen hiesigen und auswärtigen Freunden mache ich hiermit bekannt, daß mit beiderseitigem Einverständnis mein Schwiegervater, Hr. Joh. Christian Sinck, aus meinen Geschäften ausgetreten, und von heute an weder Kommissionen für mich aufnehmen, noch Gelder für mich einziehen wird; ich bitte meine Freunde, sich meine neue Firma, Johann Jakob Baum, Georg Friedrichs Sohn, zu bemerken.
Lahr, den 14. Jul. 1814.

Joh. Jak. Baum,
Georg Friedrichs Sohn,
Weinhändler.

Karlsruhe. [Verlorne Stiefelschäften.] Vor ungefähr 14 Tagen hat ein Fuhrmann auf der Straße von Karlsruhe über Bruchsal, Heidelberg und Mannheim 1 Paar M G. (letzteres in einem Dreieck und einer einem ger ähnlichen Figur darunter) 28. gezeichnet, worin 36 Paar Scharow-Stiefelschäften waren, verloren; wer es gefunden hat, oder Auskunft davon geben kann, erhält, unter Bestätigung seines Namens, im Staats-Zeitungs-Komptoir eine Belohnung von 44 fl. Karlsruhe, den 15. Jul. 1814.